

## Elterninformation zur Organisation des Vertretungsunterrichts

Liebe Eltern,

das Thema Vertretungsunterricht ist zu Recht immer wieder Gegenstand vieler besorgter Fragen und Wünsche bei Pflegschaftssitzungen und Treffen anderer schulischer Gremien, denn es geht um wertvolle Unterrichtszeit Ihrer Kinder. Sie wissen aber auch, dass den Schulen schon seit vielen Jahren keine sogenannte „Vertretungsreserve“ an Lehrerstunden mehr zur Verfügung steht und jede Vertretungsstunde aus dem sowieso schon engen Rahmen der unterrichtsdeckenden Lehrerstunden sowie aus auch nur begrenzt möglicher Mehrarbeit geschöpft werden muss. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir genau wie andere Schulen keine optimale Vertretungssituation schaffen können. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen aber verdeutlichen, dass wir ein Vertretungskonzept entwickelt haben und auch schon seit mehreren Jahren in dieser Form praktizieren, das versucht, Unterrichtsausfall zu begrenzen und Vertretungsunterricht sinnvoll zu nutzen. In der Qualitätsanalyse von 2014 ist unser Vertretungskonzept als besonders effizient hervorgehoben worden.

### Allgemeines

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten immer über die Untis-Vertretungs-App sowie über einen Monitor in der Eingangshalle aktuelle Informationen (ab 7.30 Uhr) zum Vertretungsunterricht. Dort sind nicht nur die Vertretungen für den Tag, sondern auch für den folgenden zu finden. Zum Sb-Unterricht in der Oberstufe gibt es außerdem Hinweise auf vorliegende Arbeitsmaterialien.

Der Vertretungsplan wird bei Bedarf mehrmals im Verlaufe des Morgens aktualisiert. Deshalb ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig und rechtzeitig über eventuell anstehende Vertretungen oder Stundenausfälle informieren.

### Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe I

1. Grundsätzlich wird jede Unterrichtsstunde (außer Nachmittagsunterricht) vertreten, lediglich die 1. Stunde fällt ab Klasse 7 in der Regel bei vorhersehbaren Fehlen der Lehrerin/ des Lehrers aus, so dass ein „Kernunterricht“ von der 2. bis zur 4. Stunde (Langstunde 67,5 Min.) gewährleistet ist. Die 1. Stunde wird allerdings auch vertreten, wenn eine „Dauervertretung“ durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer bei längerem Fehlen eines Kollegen eingerichtet werden kann.
2. Die 4. Stunde wird in der Regel als Kurzstunde (45 Minuten) unterrichtet. Ausnahmen von dieser Regelung sind:
  - Die Klasse hat Nachmittagsunterricht.
  - Es handelt sich um eine „Dauer“ – Fachvertretung für längerfristig fehlende Kolleginnen oder Kollegen.
  - Die fehlende Kollegin/ der fehlende Kollege bittet ausdrücklich um eine Langzeitstunde (z.B. letzte Übungsstunde vor einer Klassenarbeit o.ä) und stellt entsprechend Material zur Verfügung.

- Es handelt sich um Ausbildungsunterricht und die Vertretung erfolgt durch die Referendarin/den Referendar.
- Die Vertretungsstunde ist eine „statt“ – Stunde, d.h. dafür fällt z.B. am nächsten Tag die 1. Stunde aus.

Am Ende einer Kurzstunde weisen die Lehrer Schülerinnen und Schüler, die noch Förderunterricht haben, darauf hin, dass diese sich bis zum Beginn der Mittagspause in der Bibliothek aufhalten.

3. Der Lehrereinsatz in den Vertretungsstunden erfolgt so, dass möglichst Kollegen eingeteilt werden, die sowieso in der Klasse unterrichten, oder Fachlehrer des vom Ausfall betroffenen Faches sind. Erst wenn dies nicht möglich ist, kommen fachfremde Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz.
4. Für vorhersehbaren Unterrichtsausfall (Exkursionen, Fortbildung, Schulfahrten, Projekttag) wurde vereinbart, dass Arbeitsaufträge bzw. Arbeitsmaterialien oder Übungen für die Vertretungsstunden bereitgestellt werden, so dass die Klassen auch bei fachfremder Vertretung weiter am aktuellen Stoff selbstständig arbeiten können. Ein solch selbstständiges Weiterarbeiten am Stoff ist aber vor allem aus didaktischen Gründen in der Sekundarstufe I nur für wenige Stunden in Folge möglich.
5. Der Vertretungsunterricht soll von den Lehrerinnen und Lehrern in jedem Fall inhaltlich gestaltet werden. Vertretungsunterricht ist keine „Freizeitgestaltung“ oder „Hausaufgabenzeit“ für die Schüler. Wann immer möglich, sollen Kolleginnen und Kollegen in Fachvertretungen am aktuellen Stoff weiterarbeiten bzw. die selbstständige Weiterarbeit der Klasse an den vorliegenden Materialien begleiten. Wird ein anderer Lehrer der Klasse/Lerngruppe eingesetzt, kann er inhaltlich zu seinem Fach arbeiten. In anderen Fällen soll die Vertretungsstunde sinnvoll genutzt werden durch Bearbeitung von Materialien aus dem Vertretungsmaterialpool der vertretenden Lehrerin/ des vertretenden Lehrers (methodische Übungen, Besprechung tagesaktueller Themen u.ä.).

## **Organisation selbstständigen Arbeitens der Schüler in Ausfallstunden der Sek. II**

1. Nur bei längerem Fehlen wird in der Sekundarstufe II eine Dauervertretung eingerichtet.
2. Für die 2. bis 4. Stunde der Jahrgangsstufen EF (10) bis Q2 (12) praktizieren wir deshalb ein SB–Unterrichtskonzept. „SB“ bedeutet Selbstbeschäftigung, was aber im Sinne eines gemeinsamen selbstständigen Arbeitens, Lernens und Übens von Kursen am aktuellen Stoff zu verstehen ist.
3. Ziel des Konzeptes ist die sinnvolle fachliche und methodische Nutzung der SB–Stunden im Kursverbund. Damit sollen sowohl Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Oberstufenschülerinnen und -schüler für den eigenen Lernfortschritt bei Unterrichtsausfall als auch die Bereitschaft zum selbstorganisierten Lernen im Team gefördert werden.
4. Wenn dies sinnvoll im Hinblick auf die Lernsituation des Kurses ist, stellen deshalb die Kolleginnen und Kollegen Arbeitsaufträge bzw. Arbeitsmaterialien bereit, welche die Schülerinnen und Schüler selbstständig und gemeinsam in der Unterrichtszeit bearbeiten können. Anderenfalls fällt der Unterricht aus (Kennzeichnung auf dem Vertretungsplan als „Entfall“). Die Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Fall Arbeitsaufträge erhalten, die sie selbstständig bis zur nächsten Unterrichtsstunde bearbeiten

müssen, allerdings nicht zwangsläufig im Unterrichtsraum und zur regulären Unterrichtszeit. Bei vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrerin/ des Lehrers sollten die Arbeitsaufträge im Vorhinein gegeben und besprochen werden. Bei plötzlicher Erkrankung können Arbeitsaufträge an die Schule geschickt werden. Die Schüler müssen sich die Arbeitsaufträge in diesem Fall bei Frau Coenen abholen. Die Aufgaben sollten in der Folgestunde im Unterricht besprochen werden.

5. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler wurden in besonderen Informationsveranstaltungen mit dieser Regelung bekannt gemacht, auf ihre Pflichten und ihre Selbstverantwortung sowie auf entsprechende Sanktionen - bei unentschuldigtem Fehlen in SB-Stunden - hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Meyer  
Schulleiter